

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Broichstraße – südlicher Ortsrand im Ortsteil Gey“

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Broichstraße – südlicher Ortsrand im Gey“ beschlossen.

1. Aufstellungsbeschluss

Ziel der 17. Flächennutzungsplanänderung ist die Ansiedlung eines nicht großflächigen Lebensmitteldiscounters zur Stärkung des Nahversorgungsangebotes in der Ortslage Gey. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, weitere Flächen am Ortsrand für Wohnnutzung zu entwickeln. Es ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant.

Der Geltungsbereich des 17. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der Gemarkung Gey, Flur 4 die Flurstücke 40/1, 39 und 38 mit einer Fläche von ca. 6.050 m².

Im nachstehenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich mit einer grauen Flächenfüllung dargestellt:



Amtliche Basiskarte (ABK) – Ausschnitt o. M.. Quelle: Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW

Der Beschluss zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Broichstraße – südlicher Ortsrand im Ortsteil Gey“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 16.11.2023 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Broichstraße – südlicher Ortsrand im Ortsteil Gey“ durchzuführen.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung im Zeitraum vom

05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per Mail an buergерmeister@huertgenwald.de und online unter folgenden Link www.huertgenwald.de möglich.

Diese Bekanntmachung und die genannten Planunterlagen sind zusätzlich unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/huertgenwald/liste?verfahren> einzusehen.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergерmeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Hürtgenwald, den 19.01.2024

Der Bürgermeister


(Stephan Cranen)